



Presseinformation

Nr. 620/2011

Kiel, Mittwoch, 14. Dezember 2011

Gefahrhundegesetz

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Günther Hildebrand, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin

Gerrit Koch: Entscheidung des VG Schleswig zeigt Novellierungsbedarf

Zum Beschluss des Verwaltungsgerichts Schleswig vom 7. November 2011, die Frage der Verfassungsmäßigkeit von Teilen des Schleswig-Holsteinischen Gefahrhundegesetzes dem Landesverfassungsgericht zur Entscheidung vorzulegen, erklärte der rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Gerrit Koch**:

„Der heute veröffentlichte Beschluss des Verwaltungsgerichts Schleswig vom 7. November zeigt, dass das Schleswig-Holsteinische Gefahrhundegesetz insgesamt einer Überarbeitung bedarf. Die FDP-Fraktion fordert seit langem die Abschaffung der sogenannten Rasseliste – was übrigens auch im Koalitionsvertrag festgelegt ist. Die Entscheidung des Gerichts bestätigt uns in unserem Vorhaben, darüber hinaus auch weitere Passagen des Gesetzes zu überarbeiten. Dabei werden wir selbstverständlich die noch zu treffende Entscheidung des Landesverfassungsgerichts über die Frage der teilweisen Verfassungswidrigkeit des derzeitigen Gesetzes abwarten und eventuelle Vorgaben bei unseren Vorschlägen zur Novellierung berücksichtigen.“

www.fdp-sh.de